

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Bv/348/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	20.11.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.11.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	13.12.2018

9 **Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark**
10 **Willmersdorf Ost“**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Das Abwägungsergebnis gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) der Beteiligung der
14 Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3
15 Abs. 2 sowie §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes
16 wird beschlossen.
17 Anlage: Abwägungstabelle, Stand 11.10.2018
- 18 2) Die Stadtverwaltung Werneuchen wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger
19 öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis
20 zu setzen.
- 21 3) Der Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 11.10.2018, bestehend
22 aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1
23 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie
24 die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
25 Anlagen: Planzeichnung, Textteil, Begründung, Zusammenfassende Erklärung
- 26 4) Die Planunterlagen sind auszufertigen, der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu
27 machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, einschließ-
28 lich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB
29 während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt
30 werden kann.

31 **Begründung:**

32 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2017 die Auf-
33 stellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ beschlossen. Am
34 26.07.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2
35 einschließlich Umweltbericht gebilligt.

36 Es wurden 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
37 mit Schreiben vom 31. Juli 2018 zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2
38 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 12.07.2018 innerhalb eines Monats aufgefordert.

39 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 03.09.2018 bis einschließ-
40 lich 04.10.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
41 i.d.F. vom 12.07.2018 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

42 Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält die eingegangenen Stellungnahmen
43 sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge. Nach Abwägung aller privaten und öffentli-
44 chen Belange zueinander und untereinander wurden bei der Aufbereitung der Satzungsfas-
45 sung des Bebauungsplans Nr. 2 folgende Änderungen vorgenommen:

- 46 - redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 4
47 - redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 5

- 1 - Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich einer erforderlichen Einzelfallprüfung durch die
2 Bundeswehr

3 In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen aufge-
4 nommen. Die eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, soweit erfor-
5 derlich, in den Begründungstext eingearbeitet. Zudem wurde bei der Schallschutzprognose
6 eine Konkretisierung vorgenommen.

7 Die redaktionellen Korrekturen berühren nicht die Grundzüge der Planung und lösen keine
8 Betroffenheit aus. Die Korrekturen wurden mit dem Vorhabenträger im Vorfeld abgestimmt.
9 Ein erneutes Beteiligungsverfahren ist somit nicht erforderlich. Als nächster Verfahrensschritt
10 kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 2 erfolgen.

11 Ergänzende Regelungen hinsichtlich Erschließung, Löschwasserversorgung, Nachtkenn-
12 zeichnung sowie der Absicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im städte-
13 baulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger enthalten.

14 Der Bebauungsplan ist auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Mit
15 der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan
16 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend auch im Internet
17 einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

18 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

19 **Anlagen:**

- 20 - Abwägung Willmersdorf BP2 20181005
21 - Planzeichnung Satzungsfassung, Stand 11.10.2018
22 - Begründung, Stand 11.10.2018
23 - zusammenfassende Erklärung

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	06.11.2018	3	3	0	0

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	20.11.2018	5	5	0	0
A 1	29.11.2018	7	kein Votum		

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 13.12.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r